

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats  
der CENTROTEC Sustainable AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex  
gemäß § 161 AktG**

**Zum Hintergrund**

Am 26. Februar 2002 hat die „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ einen Verhaltenskodex für die Vorstände und Aufsichtsräte börsennotierter Gesellschaften vorgelegt. Dieser Kodex wurde zuletzt am 12. Juni 2006 aktualisiert. Ziel ist es, das deutsche Corporate Governance-System transparent und nachvollziehbar zu gestalten sowie das Vertrauen der Anleger in die Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften zu fördern.

Gemäß § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft einmal jährlich zu erklären, ob und inwieweit dem Kodex entsprochen wurde und wird.

**Entsprechenserklärung**

Vorstand und Aufsichtsrat der CENTROTEC Sustainable AG erklären: CENTROTEC hat den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 12. Juni 2006 seit der letzten Entsprechens-Erklärung, vom 27. Februar 2006 bezogen auf die Fassung vom 02. Juni 2005, mit einer Ausnahme entsprochen. Diese betrifft den Kodex in Ziffer 5.3 mit der Empfehlung zur Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat. Dies soll jedoch in Abhängigkeit von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates erfolgen. Unser Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern, die alle Fragen des Unternehmens gemeinsam behandeln. Insofern halten wir eine Bildung von Ausschüssen in unserem Fall für nicht sinnvoll. Diese Sichtweise steht unseres Erachtens in Übereinstimmung mit dem Kodex, wir machen diese Angabe vorsorglich zur Klarstellung.

Mit dem Jahresabschluss wurde auch ein Vergütungsbericht über die Vergütung von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern entsprechend der im Kodex Ziffer 4.2 empfohlenen Struktur aufgestellt. Der Bericht enthält entsprechend Ziffer 4.2.3 die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder und umfasst alle monetären Vergütungsteile, die Versorgungszusagen und sonstigen Zusagen, Nebenleistungen und Leistungen von Dritten, die in Hinblick auf die Vorstandstätigkeit zugesagt oder im Geschäftsjahr gewährt wurden.

Ferner möchten Vorstand und Aufsichtsrat der CENTROTEC Sustainable AG zu zwei Ziffern des Kodex Klarstellungen bzw. Erläuterungen machen:

1) Der Kodex empfiehlt in Ziffer 4.2.3, den Vorstand nicht nur fix, sondern auch variabel zu vergüten. Die variable Vergütung soll u. a. erfolgsbezogen sein, eine langfristige Anreizwirkung haben und einen Risikocharakter aufweisen. Als Beispiel nennt der Kodex Aktienoptionsprogramme. CENTROTEC hat seit 1999 ein Aktienoptionsprogramm, das nicht nur für Vorstandsmitglieder, sondern auch für Führungskräfte und Mitarbeiter gilt. Das Programm steht unseres Erachtens im Geist des Kodex, wir erläutern jedoch zwei Aspekte, die als Abweichung interpretiert werden könnten.

Der Kodex empfiehlt einen Bezug auf Vergleichsparameter. Das Aktienoptionsprogramm sieht ein an der absoluten Steigerung des Börsenkurses orientiertes Erfolgsziel vor. Diese Gestaltung wurde gewählt, um einen Anreiz für einen absoluten, nicht einen relativen Erfolg zu setzen. Des Weiteren empfiehlt der Kodex, die variable Vergütung mit einem Cap auszustatten. Im Falle der Optionen wurde dies so umgesetzt, dass sie nur in einem begrenzten Zeitfenster ausgeübt werden (erstmal zwei Jahre nach Ausgabe, letztmals sieben Jahre nach Ausgabe). Durch Zielerreichung erhaltene Optionen werden nicht nachträglich von der Gesellschaft zurückgezogen oder in ihren Parametern verändert. Darüber hinaus wird die Ausübung der Optionen neben dem erwähnten Kursziel an weitere interne Leistungsziele gekoppelt, um eine strenge, aber gerechte variable Vergütung zu gewährleisten.

2) Der Kodex empfiehlt in Ziffer 5.4.2, dem Aufsichtsrat soll eine – nach eigener Einschätzung – ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Ein Mitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen Interessenkonflikt begründet. Unser Aufsichtsrat verfügt nach seiner Einschätzung über eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder. Zwar stehen Aufsichtsratsmitglieder in geschäftlicher Beziehung zu der Gesellschaft, dies begründet aber keinen Interessenkonflikt.

Im Übrigen folgt CENTROTEC allen Soll-Bestimmungen des Kodex.

Brilon, 28. Februar 2007

Für den Vorstand:

Dr. Gert-Jan Huisman  
(Vorsitzender)

Für den Aufsichtsrat:

Guido A. Krass  
(Vorsitzender)